



Managementplan für das FFH-Gebiet 6227-372

„Flugplatz Kitzingen“

(Landkreis Kitzingen)



Im Auftrag der Regierung von Unterfranken
- Sachgebiet Naturschutz -
Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Bearbeitung: Matthias Berg



Bearbeitung der Fachgrundlagen:
Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg **ÖAW**
Wandweg 5, 97080 Würzburg
Bearbeitung: Bernhard Kaiser, Helmut Stumpf

Würzburg, Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze (Präambel)	1
1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	2
2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung).....	3
2.1. Grundlagen	3
2.2. Lebensraumtypen und Arten	4
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie	4
2.2.2 Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie.....	6
2.2.3 Sonstige naturschutzfachliche bedeutsame Lebensräume und Arten.....	7
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	8
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	9
4.1. Bisherige Maßnahmen	9
4.2. Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	9
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	9
4.2.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I- Lebensraumtypen.....	10
4.2.3 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten....	11
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte.....	11
4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden.....	11
4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte	11
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation.....	11
4.3. Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	13

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standard- datenbogen enthalten sind	4
Tabelle 2	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die <u>nicht</u> im Standarddatenbogen enthalten sind	4
Tabelle 3	Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH- Lebensraumtypen des Standarddatenbogens.....	4
Tabelle 4	Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH- Lebensraumtypen, die <u>nicht</u> im Standarddatenbogen enthalten sind	5

Kartenanhang

- Karte 1 Übersichtskarte
- Karte 2 Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen
- Karte 3 Ziele und Maßnahmen

Fotos: Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW

Grundsätze (Präambel)

Das FFH-Gebiet „Flugplatz Kitzingen“ (6227-372) enthält naturschutzfachlich sehr wertvolle Sandrasen und extensiv genutzte Grünlandflächen mit charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Diese Lebensräume sind durch eine über die Jahrhunderte andauernde Landnutzung entstanden. Seit den 1930er Jahren bis zum Jahr 2006 wurde das Gelände militärisch genutzt. Derzeit werden Möglichkeiten einer naturverträglichen Folgenutzung geprüft.

Die Auswahl und Meldung des FFH-Gebietes für das europaweite Netz „Natura 2000“ im Jahr 2004 war aufgrund der naturschutzfachlichen Wertigkeit und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich und erfolgte entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie einvernehmlich zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Der vorliegende Managementplan dient der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, wo es fachlich möglich ist, berücksichtigt. Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzuzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden der Grundstückseigentümer, derzeitige und mögliche zukünftige Flächennutzer, die Stadt Kitzingen, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Hierbei wurde den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen, um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Bereitschaft zur Mitwirkung zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, welche die Betroffenen am wenigsten belastet. Daher sollen hoheitliche Schutzmaßnahmen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber sichergestellt werden, dass durch die jeweiligen Umsetzungsinstrumentarien dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c des Bayerischen Naturschutzgesetzes entsprochen wird. Für die zuständigen staatlichen Behörden ist der Managementplan verbindlich.

Der Managementplan soll Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten schaffen.

Er ist somit ein wichtiges Instrument künftiger Zusammenarbeit mit dem Ziel, die biologische Vielfalt zu erhalten.

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Flugplatz Kitzingen“ wegen des Fehlens von Wäldern bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde beauftragte das Büro „Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg“ (ÖAW) mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle diejenigen, die räumlich oder fachlich von den Planungen berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Flugplatz Kitzingen“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert werden. Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Abstimmung der Grundlagenarbeiten zur FFH-Managementplan-Erstellung bei einem Ortstermin am 16.05.07 mit Höherer und Unterer Naturschutzbehörde sowie dem Büro ÖAW.
- Vorbesprechung zur öffentlichen Auftaktveranstaltung zur Managementplanung in den beiden FFH-Gebieten „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ sowie „Flugplatz Kitzingen“ am 05.07.2007 im Landratsamt Kitzingen mit der Regierung von Unterfranken, dem Landratsamt Kitzingen, den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Kitzingen und Würzburg, dem Staatlichen Bauamt Würzburg, der Bundesforststelle Reußenberg, der BImA (Dienststellen München, Augsburg und Würzburg), der Stadt Kitzingen sowie dem Büro ÖAW.
- Öffentliche Auftaktveranstaltung zur Managementplanung in den beiden FFH-Gebieten „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ sowie „Flugplatz Kitzingen“ am 17.07.2007 im Landratsamt Kitzingen mit Grundstückseigentümern, Behörden, Verbänden und Vereinen sowie der interessierten Öffentlichkeit.
- Besprechung zu Kampfmittelräumung, Altlastenerkundung, Entwicklungskonzeption sowie FFH-Managementplanung mit der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde, der BImA (Dienststellen Würzburg und Augsburg), der Landesbaudirektion, dem Staatlichen Bauamt Würzburg sowie Auftragnehmern der Stadt Kitzingen und der Oberfinanzdirektion Hannover am 11.09.2007 in der Regierung von Unterfranken.
- Besprechung zur Thematik eines Sonderlandeplatzes auf dem Flugplatz Kitzingen unter natur-schutzfachlichen Gesichtspunkten mit dem Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen, Vertretern und Auftragnehmern der Stadt Kitzingen, dem Luftamt Nordbayern sowie der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde am 22.12.2008 bei der Stadt Kitzingen.
- „Runder Tisch“-Veranstaltung mit Beteiligung der Öffentlichkeit, Synagoge Kitzingen 24.11.2009: Vorstellung des Managementplanes durch die Regierung von Unterfranken und das Büro Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg (ÖAW) mit anschließender Diskussion: Beteiligte: Höhere Naturschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Stadt Kitzingen, Amt für Landwirtschaften und Forsten, Naturschutzverbände, Eigentümer und Nutzer, sonstige Bürger. Kritische Anmerkungen erfolgten nur zu Punkten, die die Managementplanung nicht betreffen. Der Managementplan wurde allgemein akzeptiert.

2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Flugplatz Kitzingen“ liegt im Osten der Stadt Kitzingen zwischen dem Rödelbach und der St 2272 (Etwashausen-Großlangheim).

Die Untersuchungsfläche umfasst die gesamten Freiflächen des ehemaligen Flugplatzes sowie einige östlich angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flurstücke.

Die Größe des FFH-Gebiets beträgt ca. 120,84 ha.

Das Gebiet ist weitgehend eben, leicht nach Süden geneigt und wird von Gräben und Senken durchzogen, die nach Süden in den Rödelbach entwässern. In Nordosten schneidet als weiteres Fließgewässer der Bimbach das Gebiet.

Im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes stehen Schichten des Muschelkalkes an, im mittleren und östlichen Teil schließen Keupergesteine an, die von Terrassen- und Flugsanden überdeckt sind. Im Osten ist die Flugsanddecke als mächtige Düne ausgeprägt.

Das FFH-Gebiet umfasst hauptsächlich beweidetes, steppenartig ausgeprägtes Grünland. Im Westen des Gebietes sind Trockenrasen und Magerrasen über Kalkböden ausgebildet, während im Osten Magerrasen und Trockenrasen über Sand verbreitet sind. Der zentrale Übergangsbereich wird von mageren Weiden eingenommen, die von Gräben und Senken mit Seggen- und Binsen-reicher Vegetation durchzogen sind. In den südlichen Randbereichen sind Gehölzanpflanzungen vorhanden.

Als FFH-Gebiet gemeldet wurde die Offenflächen des Flugplatzes Kitzingen wegen des Vorkommens der FFH-Lebensraumtypen „*Trockene, kalkreiche Sandrasen*“ (6120*) sowie „*Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*“ (6510).

Ein großer Teil der Fläche ist anthropogen überformt (Straßen, Abstellplätze, Bunkeranlage, militärisches Übungsgelände, Tontauben-Schießanlage).

Der westliche Teil des Gebietes ist dem Naturraum 133-B (Maintalhänge) zugeordnet, der östliche Teil gehört zum Naturraum 127-A (Steigerwaldvorland).

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 1 und 2 aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Die Lebensraumtypen 6210 (Kalktrockenrasen) und 6430 (Hochstaudenfluren) sind nicht auf dem Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet verzeichnet. Sie werden hier nur nachrichtlich aufgeführt.

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standarddatenbogen enthalten sind (* = prioritärer LRT)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Teilflächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 120,84 ha)
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen		5,91 ha	4,89%
6510	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		19,99 ha	16,54%
	Summe FFH-Lebensraumtypen		25,90 ha	21,43%

Tab. 2: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind (* = prioritärer LRT)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Teilflächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 120,84 ha)
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien(Festuco-Brometalia)	1	0,53 ha	0,44%
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1	0,21 ha	0,17%
	Summe FFH-Lebensraumtypen	2	0,74 ha	0,61%

Tab. 3: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen des Standarddatenbogens (ha)

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)	Summe
6120*	-	-	5,91 ha	5,91 ha
6510	-	3,92 ha	16,07 ha	19,99 ha
Summe	-	3,92 ha	21,98 ha	25,90

Tab. 4: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen, die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind (ha)

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)	Summe
6210	-	-	0,53 ha	0,53 ha
6430	-	-	0,21 ha	0,21 ha
Summe	-	-	0,74 ha	0,74 ha

LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“

Die Ausprägung des LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ unterscheidet sich von der regional typischen Ausprägung der Grasnelken-Schwingelgras-Gesellschaft (*Armerio-Festucetum trachyphyllae*). Während in der Region typischerweise die Schwingelgrasarten *Festuca brevipila*, *Festuca guestfalica*, *Festuca rupicola* oder *Festuca duvalii* am Bestandsaufbau beteiligt sind, tritt im Bereich des Flugplatzes Kitzingen fast durchgehend *Festuca cf. valesiaca* subsp. *parviflora* (*Festuca pseudovina*) mit sehr hohen Deckungswerten (2a bis 4b) auf. Als Basenzeiger sind die hoch stet vertretenen Arten *Eryngium campestre* (Feld-Mannstreu) und *Medicago falcata* (Sichel-Schneckenklee) zu werten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist die Grasnarbe weitgehend geschlossen und in Bodennähe durch abgestorbene Grundblätter des Falschen Schaf-Schwingels (*Festuca valesiaca* subsp. *parviflora*) stark verfilzt. Die Ausstattung mit Therophyten ist, bedingt durch die starke Verfilzung und die trockene Witterung im Erfassungsjahr, relativ gering. Eine Ausnahme macht hier nur der hoch stet auftretende Zwerg-Schneckenklee (*Medicago minima*), der in sehr großen Beständen vorkommt. Zusammen mit den abgestorbenen Blättern der Gräser bewirkt eine relativ dichte Mooschicht, dass die ansonsten für den Gesellschaftstyp charakteristische Habitatstruktur „offener Sandboden“ unterrepräsentiert ist. Ebenfalls schwach ausgeprägt ist die Ausstattung an Flechten und an offene Sandböden angepasste Moosarten. Eine Ausnahme macht hier nur die an einer Stelle auf mehreren hundert Quadratmeter auftretende Flechtenart *Cornicularia aculeata* (*Strauchige Hornflechte*). Das Vorkommen dürfte zu den mengenmäßig bedeutendsten in Unterfranken gehören. Als Besonderheit ist das Vorkommen des Steppen-Thymians (*Thymus pannonicus*) zu werten, es handelt sich hierbei um einen Erstrnachweis der Art in Bayern.

Aufgrund der Verfilzung der Vegetationsschicht, des Fehlens von offenen Sandflächen, des eingeschränkten Arteninventars und der Beeinträchtigung durch die derzeitige Grünlandnutzung (zu intensiv; ungünstiger Weiderhythmus) ist der Erhaltungszustand als mittel bis schlecht einzustufen.

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)“

Die mageren Flachlandmähwiesen des Untersuchungsgebietes sind durch die Nutzung (Mähweide) und die Geologie (Keuper und Flugsand über Keuper) geprägt. Bedingt durch die wechselnassen bis wechseltroffenen Standortverhältnisse tendieren die Bestände einerseits in Richtung Feuchtwiesen, andererseits in Richtung Magerwiesen. Die Übergänge sind fließend und von dem jeweiligen Witterungsverlauf abhängig. Aufgrund der Nutzung (Mahd im Frühsommer mit anschließender Beweidung durch Schafe mit Koppelhaltung) sind Störzeiger und Weidezeiger in den Beständen verbreitet (Wilde Möhre, verschiedene Distelarten, Kriechender und Dorniger Hauhechel sowie Feld-Mannstreu). Als floristische Besonderheit ist die Gras-Platterbse (*Lathyrus nissolia*) zu erwähnen. Die Art ist auf dem gesamten Flugplatzgebiet in den wechselfeuchten bis frischen Glatthaferwiesen sowie in den angren-

zenden Nasswiesen verbreitet und häufig. In den eher trockenen Ausprägungen fehlt die Gras-Platterberbse hingegen fast vollständig.

Die Teilflächen im nordöstlichen Teil sind aufgrund ihres Artenreichtums und der relativ geringen Anzahl an Störzeigern in einem guten Erhaltungszustand. Die Flächen im Süden und Westen weisen hingegen viele Störzeiger und Beweidungszeiger auf, der Erhaltungszustand dieser Flächen ist als mittel bis schlecht einzustufen.

LRT 6210 „Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)“

Die Ausprägung des isoliert liegenden Kalkmagerrasens im Flugplatz Kitzingen über anthropogen umgelagerten Schichten des oberen Muschelkalks unterscheidet sich deutlich von den Kalkmagerrasen der Umgebung. Während die Kalkmagerrasen der Region in der Regel eindeutig den Enzian-Schillergrasrasen (Gentiano-Koelerietum) oder den *Bromus erectus*-Magerwiesen (Mesobrometum) zuzurechnen sind, kann der Gesellschaftstyp am Flugplatz Kitzingen am ehesten als struktureller Trockenrasen charakterisiert werden. Die Gesellschaft weist einen hohen Anteil an offenem Boden und eine eher schütterere Vegetationsdecke auf. Die Artenkombination ist stark von den angrenzenden Flugsandflächen beeinflusst. In der Krautschicht dominieren Schafschwingel-Arten (*Festuca* cf. *valesiaca* subsp. *parviflora*, *F. rupicola*), Horn-Klee (*Lotus corniculatus*), Frühlingsfingerkraut (*Potentilla tabernaemontani*) und Therophyten der Trockenstandorte. Moose wie *Thuidium delicatulum* und *Tortella inclinata* sowie typische Flechten der Trockenrasen (*Peltigera rufescens*) sind in den Lücken der krautigen Vegetation verbreitet.

Aufgrund der isolierten Lage und des beschränkten Arteninventars ist der Erhaltungszustand als mittel bis schlecht einzustufen.

LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

Die Mädesüß-Hochstaudenflur entlang der Ufer des Rödelbaches ist als ca. 1 m breiter Streifen beiderseits des Gewässers entwickelt. Bedingt durch die häufige Mahd der Uferbereiche ist die Staudenflur von Arten der Grünlandgesellschaften durchsetzt.

Aufgrund der Strukturarmut, bedingt durch die zu intensive Nutzung, und des eingeschränkten Artenspektrums ist der Erhaltungszustand als mittel bis schlecht einzustufen.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tier- oder Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden im Gebiet nicht nachgewiesen.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im FFH-Gebiet „Flugplatz Kitzingen“ – z. B. Sandmagerrasen, die nicht dem LRT 6120* zuzurechnen sind, sowie Nasswiesen – sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Über die FFH-Lebensraumtypen hinausgehend sind im FFH-Gebiet Flugplatz Kitzingen noch Flächen von einem Umfang von ca. 40 ha nach dem Art 13d BayNatSchG geschützt.

Auch verschiedene naturschutzfachlich herausragende Arten wie beispielsweise die Gras-Platterbse (*Lathyrus nissolia*) sind nicht spezielle Zielarten der FFH-Richtlinie. Insgesamt konnten im FFH-Gebiet 6227-372 bislang 37 Pflanzenarten und 88 Tierarten der Roten Listen nachgewiesen werden.

Da ihr Vorkommen für den Charakter und die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist, sollten sie jedoch beim FFH-Gebietsmanagement berücksichtigt werden, soweit sich dies anbietet. Differenzierte und flächenbezogene Aussagen hierzu werden jedoch nicht im FFH-Managementplan getroffen. Konkrete Vorschläge für flankierende Maßnahmen, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung eines **Komplexlebensraumes auf Sand mit Sandmagerrasen und mageren Flachland-Mähwiesen** als seltene und hochgradig gefährdete (kalkführende) Sandlebensräume.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **trockenen, kalkreichen Sandrasen** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen unter Berücksichtigung folgender Teilaspekte: Erhalt bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters in weitgehend gehölzfreier Ausprägung sowie der Nährstoffarmut der Standorte; Erhalt bzw. Wiederherstellung kleinräumig offener Bodenstellen als Habitatstrukturen für Pionierarten; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Verzahnung der Sandrasen mit vegetationsfreien und vegetationsarmen, auch flechtenreichen Stellen sowie mit offenen Sandstandorten; Erhaltung bzw. Wiederherstellung des strukturreichen Mikroreliefs; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ungestörten Zustands.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **mageren Flachland-Mähwiesen** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen unter Berücksichtigung folgender Teilaspekte: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des standörtlich bedingten weiten Spektrums an nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Bodenverhältnissen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts in frischen bis feuchten Beständen; Erhalt bzw. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. ihres ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Sandmagerrasen, Magerwiesen und -weiden, Säumen und Feuchtwiesenresten; Erhalt bzw. Wiederherstellung der essenziellen Kleinstrukturen wie Rohbodenstellen.

Da die Lebensraumtypen „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)“ (LRT 6210) sowie „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe“ (LRT 6430) nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Flugplatz Kitzingen“ aufgeführt sind, wurden für diese erst bei der FFH-Kartierung festgestellten Lebensraumtypen keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele und keine Maßnahmenvorschläge formuliert.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

Es ist zu beachten, dass im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie beispielsweise die des Wasserrechts sowie des Bayerischen Naturschutzgesetzes (z.B. Art. 13d BayNatSchG) gelten.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird in weiten Bereichen landwirtschaftlich genutzt. Die Landwirtschaft hat das Gebiet über die Jahrzehnte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): Extensive Beweidung und Mahd auf ca. 76 ha bis Ende 2008 (umfasst alle im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen des FFH-Gebietes).

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensräume und Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen:

Für das gesamte FFH-Gebiet 6227-372 ist eine Kombination aus Beweidung und Mahd zu entwickeln, welche derzeit bestehende Beeinträchtigungen minimiert.

Alle im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen widersprechen nicht den Zielen zur Erhaltung der Population der Zauneidechse auf dem Flugplatz Kitzingen (Anhang IV nach der FFH-Richtlinie).

Das FFH-Gebiet ist von einem Drainagesystem durchzogen, das sowohl Auswirkungen auf den LRT 6120* als auch auf den LRT 6510 hat. Das Ausmaß der Auswirkungen des Drainagesystems ist derzeit nicht bekannt. Möglicherweise ist eine Steuerung zugunsten der Lebensraumtypen durchführbar. Die Auswirkungen sind zu prüfen.

Zudem ist es von zentraler Bedeutung für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der FFH-Schutzgüter, dass alle geplanten Maßnahmen zur Kampfmittlräumung und Altlastensanierung sowie vorgesehene Folgenutzungen rechtzeitig mit den FFH-Zielen abgestimmt werden, um Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“:

Die „trockenen, kalkreichen Sandrasen“ des LRT 6120* sind im Gebiet bis auf sehr kleine, nicht abgrenzbare Flächen im mittleren bis schlechten Erhaltungszustand anzutreffen. Dementsprechend sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Flächen in einen guten Erhaltungszustand zu überführen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Fortführen der Schafbeweidung in der bisherigen Intensität, jedoch Verbot von Nachtkoppeln auf den Flächen.

Zusätzliche Mahd der Bestände im Spätsommer bzw. Herbst mit Abräumen des Mähgutes.

Einbringen von Diasporen folgender Arten aus den nahe gelegenen Sand-Trockenrasen zwischen Kitzingen und Großlangheim: <i>Androsace septentrionalis</i> , <i>Alyssum montanum subsp. gmelinii</i> , <i>Silene otites</i> , <i>Artemisia campestris</i> .

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen kann es notwendig werden, falls sich erwünschte Ergebnisse wie offene Sandflächen nicht einstellen, dass mechanisch kleinflächig offene Sandflächen durch Abtragung der Vegetationsdecke geschaffen werden. Dabei dürfte es jedoch keinesfalls zu einer Vermischung unterschiedlicher Bodenschichten kommen. Die Entscheidung bezüglich dieser Maßnahme ist von der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde zwei Jahre nach Umsetzung der o.g. Maßnahmen zu fällen.

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“:

Nur 2 von 8 Teilflächen dieses Lebensraumtyps weisen derzeit einen guten Erhaltungszustand auf. Dem Großteil der mageren Flachland-Mähwiesen im Gebiet muss ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand zugeschrieben werden.

Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Fortführen der Mähweide-Nutzung in der bisherigen Intensität, jedoch Verbot von Nachtkoppeln auf den Teilflächen 1 und 2 (Erhaltungszustand „B“).

Reduktion der derzeitigen Beweidungsintensität bis zum Erreichen eines guten Erhaltungszustands auf den Teilflächen 3-7 (Erhaltungszustand „C“) durch:

- | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zweischürige Mahd über 2 Jahre auf Teilfläche 3.
Einschürige Mahd mit nachfolgender Beweidung auf den Teilflächen 4-7. - Nach zwei Jahren Wechsel der Bewirtschaftungsform:
Zweischürige Mahd auf den Teilflächen 4-7.
Einschürige Mahd mit nachfolgender Beweidung auf Teilfläche 3. - Verbot von Nachtkoppeln auf allen Flächen. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Nach Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes auf den Flächen mitzeitigem Erhaltungszustand „C“ sind die Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen. Die Entscheidung hierüber muss sich am dann anzutreffenden Vegetationszustand orientieren.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind im Standarddatenbogen nicht aufgeführt und wurden im Gebiet nicht nachgewiesen.

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Einige Maßnahmen sollten als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen zu vermeiden:

Maßnahme	Ziel
Nachmahd der trockenen, kalkreichen Sandrasen mit Abtransport des Mähgutes (im Herbst)	Verringerung der Verfilzung, Förderung der Therophyten
Erkundung des Drainagesystems	Das Gebiet ist von einem Drainagesystem durchzogen, was sowohl Auswirkungen auf den LRT 6120* als auch auf den LRT 6510 hat. Das Ausmaß der Auswirkungen des Drainagesystems ist derzeit nicht bekannt. Möglicherweise ist eine Steuerung zugunsten der Lebensraumtypen durchführbar.
Fortführung und Anpassung der extensiven Grünlandnutzung durch Vertragsabschlüsse nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm	Erhaltung und Anpassung der extensiven Bewirtschaftung über das Jahr 2008 hinaus.

4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die räumlichen Umsetzungsschwerpunkte ergeben sich aus der Lage der Teilflächen des prioritären LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“, die vorwiegend im zentralen und östlichen Teil des Schutzgebietes liegen.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes „Natura 2000“ zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Folgende Maßnahmen sind förderlich, um die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation innerhalb des Gebietes und mit anderen Gebieten zu verbessern.

Aufgrund seiner bisherigen Nutzung ist das FFH-Gebiet „Flugplatz Kitzingen“ (6227-372) fast vollständig eingezäunt. Hierdurch ist es größeren Säugetieren nicht möglich, zwischen den beiden angrenzenden FFH-Gebieten „Flugplatz Kitzingen“ (6227-372) und „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und

Großlangheim“ (6227-371) zu wechseln. Dies führt zu einer Einschränkung des Diasporentransportes, wodurch insbesondere die anspruchsvollen Arten des LRT 6120* betroffen sind. Es ist anzustreben, dass eine Kombination der Beweidung im FFH-Gebiet 6227-372 mit einer Beweidung im FFH-Gebiet 6227-371 erreicht wird.

Als wichtigste Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ werden weiter vorgeschlagen:

- Innerhalb des FFH-Gebietes „Flugplatz Kitzingen“ (6227-372) sind die Teilflächen mit LRT durch Aufwertung der 13d-Sandmagerrasen soweit wie möglich miteinander zu verbinden (Überführen von 13-d Sandmagerrasen in „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ durch fortführen der extensiven Beweidung und zusätzliche Mahd mit Abräumen des Mähgutes im Herbst).
- Im Rahmen von eventuell notwendigen Kampfmittelräumungen oder Altlastensanierungen sind an vielen Stellen Probeschürfungen geplant, bei denen in 13d-Sandmagerrasen eingegriffen wird. Im Rahmen der hierbei notwendigen Kompensationsmaßnahmen könnte eine gezielte Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps der trockenen, kalkreichen Sandrasen aus sonstigen 13-d Sandmagerrasen initiiert werden. Im konkreten Fall wäre auch zu prüfen, ob diese Maßnahmen gleichzeitig als Kohärenzausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigungen durch eine geplante Umnutzung des Militärflugplatzes dienen könnten. Für solche Maßnahmen wären gesonderte Planungen über den FFH-Managementplan hinaus erforderlich.
- Die Distanz zwischen den trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120) des FFH-Gebietes „Flugplatz Kitzingen“ (6227-372) und den trockenen, kalkreichen Sandrasen des FFH-Gebietes „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ (6227-371) ist mit ca. 600 m relativ gering und für die meisten flugfähigen Organismen relativ leicht zu überwinden. Allerdings ist dafür Sorge zu tragen, dass zwischen den beiden Schutzgebieten keine flächige Bebauung oder Aufforstung erfolgt.
- Um die Distanz zwischen den Xerotherm-Lebensräumen der beiden FFH-Gebiet zu reduzieren, bietet sich die Anlage eines Sandrasens im Nordostzipfel des FFH-Gebietes „Flugplatz Kitzingen“ an.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Schutzgebiete nach Abschnitt III des Bayerischen Naturschutzgesetzes sind im FFH-Gebiet „Flugplatz Kitzingen“ derzeit nicht ausgewiesen.

Die folgenden FFH-Lebensraumtypen unterliegen zugleich dem gesetzlichen Schutz nach Art. 13d des Bayerischen Naturschutzgesetzes:

- LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“
- LRT 6210 „Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)“
- LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

Zur Erhaltung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Landratsamt Kitzingen als Untere Naturschutzbehörde in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig.